

Nr. 1 / 2003

24.3.2003



Elternvereinigung
Haydnstraße 12
80336 München
Telefon 0 89 / 535652
Die 8 - 12 Uhr (sonst Anrufbeantworter)

HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

Informationen

Sozialamt muss Kosten für Kinderkrippe übernehmen

Hörbehinderte Eltern kein 'sprachliches Vorbild': Kind bekommt Betreuung in Kinderkrippe gezahlt

Ein Kleinkind hatte hochgradig hörbehinderte Eltern. Obwohl der Junge altersgemäß entwickelt war, sah sein Kinderarzt Handlungsbedarf. Da dem Kind das 'sprachliche Vorbild fehle', drohe ihm eine Behinderung in diesem Bereich. Er rate daher, den Jungen zur Förderung der Sprachentwicklung in einer Kindergruppe unterzubringen. Hier bekomme das Kind die tägliche sprachliche Zuwendung, die es für seine Entwicklung brauche. Die Eltern beantragten daraufhin beim Sozialamt die Übernahme der Kinderkrippenkosten. Der Antrag wurde mit der Begründung zurückgewiesen, Eingliederungshilfe komme nur für heiltherapeutische Maßnahmen in Betracht.

Das Verwaltungsgericht Braunschweig entschied, dass das Sozialamt die Kosten übernehmen muss (4 A 4322/97). Eingliederungshilfe stehe auch nichtbehinderten Personen zu, denen eine Behinderung drohe. Der Maßnahmenkatalog, der unter anderem die Heiltherapie vorsehe, sei nur eine beispielhafte Aufzählung. Auch Maßnahmen, die dort nicht wörtlich genannt seien, müssten bezahlt werden - vorausgesetzt, eine 'besondere Eingliederungshilfe' werde benötigt. Das treffe hier zu, denn die Eltern könnten dem Kind keine 'normale sprachliche Verständigung vorleben'. Deshalb sei es unerheblich, dass der Fall 'atypisch' sei, d.h. dass der Grund für die Gefahr der Behinderung nicht in der Person des Jungen selbst liege, sondern in seiner Umgebung. Ungeachtet der Art der Ursache sei es erforderlich, dieser Gefahr vorzubeugen.

Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 13. November 1997 - 4 A 4322/97

Quelle: <http://www.finanztip.de/recht/sozialrecht/fg1461.htm>

BIKULE

Elternbeirätetagung aller Hörgeschädigtenschulen Bayerns am 9.11.02 in Würzburg

Herr Herbert Dössinger, Leiter der Dr. Karl Kroiss – Schule für Hörgeschädigte in Würzburg begrüßte die Teilnehmer. Er stellt seine Einrichtung kurz vor. Die Einrichtung gliedert sich genauso wie alle anderen HG – Einrichtungen in Bayern. Neu ist die mobile Hilfe im Regelkindergarten. Auch gibt es in der Grund – und Hauptschule für HG keine Trennung zwischen GL und SH. Insgesamt betreut die Einrichtung 210 Kinder.

Seit 1996 ist Würzburg das CI – Zentrum für Südbayern. Damals haben sie mit 4 Kindern angefangen, heute sind es knapp 90, die Tendenz ist steigend.

Neurogene Lernstörungen bei hörgeschädigten Kindern

Die Referentin Frau Bärbel Schmid ist seit fast 20 Jahren in der SVE tätig, je zur Hälfte im mobilen Dienst und im Kindergarten. In ihrer Tätigkeit stellte sie fest, dass einige Kinder mit dem Lehrer besser kommunizieren konnten als andere. Einige Kinder hatten z.B. Probleme mit dem logischen Denken. Pater van Ueden aus Holland, Pädagoge und Psychologe, hatte mit hg Kindern psychologische Tests gemacht, und festgestellt, dass es Faktoren gibt, die nichts mit der Artikulationsfähigkeit zu tun haben, aber diese trotzdem bremsen. Er war in Bayern zu Besuch und fand in einer Lernbehinderteneinrichtung Kinder mit einem IQ über 110.

Was passiert beim Lernen ? Gehirnzellen wachsen im Gegensatz zu anderen Körperzellen nicht mehr von der Geburt an bis ins hohe Alter, sondern sie bilden Synapsen (sie verbinden sich). Verbindungen, die häufig genutzt werden, werden immer stabiler, und somit entsteht ein Geflecht von Verbindungen. Bei Kindern mit neurogenen Lernstörungen ist diese Fähigkeit gestört. Der Begriff „neurogene Lernstörungen“ ist überholt, man spricht heute von „Teilleistungsstörungen“. Es gibt Kinder, die haben an einer Sache Interesse, können aber nicht dabei bleiben. Bei ihnen liegt häufig eine Störung der Aktivierung und Motivation vor. Es gibt Störungen im Kurzzeitgedächtnis, im Langzeitgedächtnis oder im Gedächtnis für Melodien. Es gibt visuelle Funktionsstörungen (Kinder sehen einmal ein Fußballenblem, und malen es exakt nach), andere haben Probleme mit der Aufnahme von bewegten Bildern (z.B. Lippenlesen), mit dem Sprechtempo, sehen oder hören unvollständig. Kann ein Kind sich etwas nicht merken, so kann man es wiederholen, sooft man will ! Dabei hilft dies nicht, sondern ist nur frustrierend für das Kind. Nun sind kompensatorische Strategien gefragt, d.h. ein anderer Sinn muss helfen, die Defizite auszugleichen. Es gibt auch Hörende, die schwerfällig reden. Ihnen fehlt die Bewegungsplanung (Praxie), d.h. eine Korrektur der Sprechbewegung über das Ohr. Diese Möglichkeit fehlt den GL.

Hat ein Kind mit der motorischen Planung Probleme (z.B.: Angst beim Skifahren, Rutschen oder Angst sich auf einen mit Stoff bespannten Liegestuhl zu setzen), so versucht sie dies über die Schrift auszugleichen. Ein Begriff wird geschrieben, in einzelne Buchstaben zerschnitten und diese einzeln gesprochen.

Auch das Symbolverständnis (z.B. Inhalte der Sprache, Buchstaben, Laute, Wörter aber auch Gebärden) kann gestört sein.

Als oberstes Ziel sieht Frau Schmid die Integration. Wichtig ist das Zusammenspiel aller verschiedenen vom Gehirn gesteuerten Funktionen. Für ihre Arbeit ist der Bezug der Kinder zu ihrer eigenen Persönlichkeit, wie das Kennen der eigenen Schwächen und Stärken bzw. des eigenen Profils eine wichtige Voraussetzung. So kann sie bei Schwierigkeiten besser unterscheiden, ob sie den Stoff nicht gut vermitteln oder ob sich z.B. ein Kind nicht so lange konzentrieren kann. Durch eine Fußmanschette als Gewicht, das Sitzen auf einem Kirschkernkissen oder einem Ball kann dies verbessern. Vielleicht genügt auch nur eine kurze Bewegung oder etwas zum Trinken. Eine weitere Möglichkeit ist das Kind für Planspiele, projekt- oder materialorientierten Unterricht zu interessieren, die ist effektiver als ein Frontalunterricht.

Ein Kind ist nicht immer gleich dumm oder faul, es lohnt sich genauer zu hinterfragen, was ihm fehlt. Es ist nicht bockig, renitent, sondern vielleicht nur momentan überfordert. Man sollte den Lernstoff dann später noch einmal erklären, ideal ist ein Zeitpunkt, an dem das Kind es selber möchte.

Für all diese Teilleistungsstörungen gibt es neuropsychologische Testverfahren, die in Würzburg angewendet werden.

Auf unseren Wunsch berichtete Herr Dössinger über seine Einrichtung. Pro Jahr kommen ca. 6 – 8 Kinder, die integrativ beschult wurden, zurück an die HG Einrichtung. Die Noten eines Schülers sind für die Schulzuweisung nicht ausschlaggebend. Der Wunsch der Eltern ist das Maßgebliche. Die Schule kann die mobile Hilfe anbieten, Gutachten erstellen (besteht sonderpädagogischen Förderbedarf ?) oder Umschulungsgutachten durch den mobilen Dienst. Momentan besuchen 88 auditiv gestörte Kinder die Einrichtung. Pro Jahr gehen ca. 8–10 Kinder nach Würzburg. Seiner Erfahrung können max. 3 Kinder mit neurogenen Störungen in einer Klasse aufgenommen werden.

Am 15./16. Mai 03 findet an dem HG-Zentrum Würzburg eine Veranstaltung zum Thema "Menschen mit psychischen Behinderungen" statt. Herr Hintermair und Frau Richter sind als Referenten geladen.

Im August 03 wird mit dem Neubau des Würzburger HG-Zentrums begonnen. Die Renovierung hätte 10,5 Mio. € gekostet, ein Neubau kostet 11,5 Mio. Einen Großteil trägt die Stiftung und das Bayer.

Sozialministerium gewährt einen Zuschuss.

Im Anschluss blieb noch ein wenig Zeit zum Austausch der Elternbeiräte. Die Elternbeiräte der Samuel-Heinecke-Realschule berichteten, dass ihrer Schule 3 Lehrer zu wenig zugewiesen wurden. Auf Anfrage sagte das KUMI, dass auf dem freien Markt momentan keine Lehrer verfügbar seien.

Einige Elternbeiräte beklagten schon jetzt, dass teilweise zu viele zentral auditiv (zaf) gestörte Kinder in einer Schulklasse sind. Kinder mit dem ADS-Syndrom (Aufmerksamkeits- Defizit-Syndrom) sind häufig verhaltensauffällig.

Norbert Pabsch

Würzburger Rahmenbedingungen für die Diagnose und Förderung von Kindern mit einer AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen)

Das Förderzentrum für Hörgeschädigte in Würzburg hat einen umfassenden Plan zur Diagnostik und Förderung erstellt. Grundlage einer Ein- und Umschulung ist immer eine umfassende Diagnostik an einer Beratungsstelle oder auch extern an HNO-Kliniken. Dazu gehört die audiologische und die psychologische Diagnostik. Durch intensive Kooperation mit den Frühförderstellen, Sprachheilschule, Frühdiagnostikzentren und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sollen hilfreiche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ergänzend kommen Öffentlichkeitsarbeit und ein mobiler sonderpädagogischer Dienst hinzu. Zur Qualitätssicherung gibt es für die Mitarbeiter verpflichtende Fortbildungen, interne und externe Arbeitskreise. Vor einer Ein- oder Umschulung gibt es generell einen Probeunterricht, um nach entsprechenden Fallbesprechungen mit allen beteiligten Fachleuten und den Eltern eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

interessanter Link:

www.avws-bei-kindern.de

Vereinsgründung AHA e.V

Ein neuer Verein „Aktiv für Hörgeschädigte in der Region Augsburg – Schwaben“ wurde am 31.01.03 in Augsburg gegründet. Der Vereinssitz befindet sich im Landkreis Unterallgäu in Kettlershausen.

AHA stellt sich folgenden Herausforderungen:

Die Durchsetzung des Bau's einer Tagesstätte am Förderzentrum für Hörgeschädigte in Augsburg, sowie die Förderung der Chancengleichheit für Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in ganz Schwaben. Da eine Hörbehinderung auf den ersten Blick nicht sichtbar ist, wird sie unter der Vielzahl der Behinderungen allzu leicht übersehen. Vereinsgründer Monika und Werner Maier weisen darauf hin, dass es durch den medizinischen Fortschritt viele moderne Hörhilfen gibt, aber keine einzige Hörhilfe macht einen Hörbehinderten zum Normalhörenden. Der Verein strebt den Kontakt mit allen Betroffenen wie z.B. Gehörlosen -, Schwerhörigen - und CI Träger – Vereinen, aber auch ganz besonders Eltern von Hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen an. Ein weiterer überaus wichtiger Gesichtspunkt des AHA Vereins ist die Information und Sensibilisierung der Politiker und der Bevölkerung.

Digitale Hörgeräte für Kinder

Immer wieder gibt es Probleme bei der Finanzierung qualitativ hochwertiger, meist digitaler Hörgeräte bei Kinder durch die Krankenkassen. Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten, andere nicht. Es gibt Gerichtsurteile, nach denen die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten verpflichtet wurden, die aber nicht allgemein anwendbar sind.

Das Bayerische Landessozialgericht bestätigte (Az. L4 KR 125/01) am 4.4.2002 das Urteil der Vorinstanz, wonach eine Krankenkasse verurteilt wurde, die vollen Kosten der Hörgeräte „Resound BT2“ für eine zwölfjährige Schülerin zu übernehmen. Eine volle Kostenübernahme ist für solche Hörgeräte zwar

grundsätzlich nicht vorgesehen, da es sich dabei um eine Art Mercedes handelt, Krankenkassen aber nur einen VW bezahlen sollen. Doch hier hat die Schülerin den Prozess deshalb gewonnen, weil Krankenkassen

in bestimmten Fällen zur Erbringung von „Stellvertretungsleistungen“ verpflichtet sind. Nach den Feststellungen des Gerichts machen hier gerade die genannten Hörgeräte die sonst erforderliche Mikroport-Anlage entbehrlich. Dadurch sind die Kosten für die Krankenkasse insgesamt dennoch geringer und damit zur Kostenübernahme verpflichtet.

Den Eltern ist daher zu empfehlen:

Das Kind muss unterschiedliche Hörgeräte (verschiedene Typen) ausprobieren. Die Hörergebnisse müssen nicht nur in der Kabine, sondern auch in Alltagsverhältnissen verglichen werden. Die Auswahl des besten Hörgerätes muss durch den HNO-Arzt in einem Gutachten bestätigt werden, das zusammen mit dem Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse einzureichen ist. Auch die Beurteilung durch Fachkräfte in Kindergarten oder Schule kann nützlich sein – auch dies ist dann bei der Krankenkasse einzureichen.

BBW Nürnberg erweitert sein Massnahmenangebot

Nachdem das BBW Nürnberg bereits die berufliche Fortbildung für Hörgeschädigte (BFH), mehrwöchige Kurse in neuen Techniken und Programmen für Arbeitnehmer, und als erstes deutsches Berufsbildungswerk eine erfolgreiche Integrationsmaßnahme für hörgeschädigte Arbeitslose anbietet, wird es jetzt auch die wohnortnahe Rehabilitation durchführen. Jugendliche mit Hör- und Sprachschädigung aus ganz Nordbayern, die ihre Ausbildung im Betrieb absolvieren, werden im Rahmen der Unterstützten betrieblichen Ausbildung (UbA) von Sozialpädagogen des BBW betreut.

Das Konzept für die UbA wurde vom BBW Nürnberg entwickelt und vom Landesarbeitsamt mit kleinen Veränderungen akzeptiert. Ziel ist es, Rehabilitanden, die von sich aus eine betriebliche Ausbildung anstreben oder der besonderen Hilfen eines Berufsbildungswerks nicht bedürfen, Unterstützung zu gewähren. Gemeinsam mit dem BBW München, das für Südbayern zuständig ist, stellte das BBW Nürnberg einen Leistungskatalog auf, der u.a. die Beratung von Betrieben, Eltern und Berufsschullehrern, die Organisation von fachlichen und lebenspraktischen Hilfen und die Sicherung des Ausbildungserfolgs vorsieht. Förderunterricht in allgemeinbildenden Fächern gehört ebenso zu den Aufgaben der behinderungsspezifischen Kommunikationsformen, Krisenintervention am Arbeitsplatz und Persönlichkeitsstabilisierung. In Einzelfällen können kurzzeitig auch Teile der Ausbildung ins BBW verlagert werden.

Die Betreuung findet am Wohn- bzw. Arbeitsort des Auszubildenden statt. Die Kosten für die UbA trägt das jeweilige Arbeitsamt. Weitere Informationen erhalten Sie von

Jürgen Walter, Sozialdienst im BBW Nürnberg

T. 0911/6414-162 Fax – 400

juergen.walter@bezirk-mittelfranken.de

Premiere im Berufsbildungswerk München

Der erste Auszubildende der Orthopädieschuhtechnik hat die Gesellenprüfung erfolgreich bestanden. Das BBW München ist das einzige auf die Ausbildung Hör- und Sprachgeschädigter spezialisierte Berufsbildungswerk, das die Ausbildung im Bereich Orthopädieschuhtechnik ermöglicht.

Als erster Auszubildender der Orthopädieschuhtechnik des Berufsbildungswerkes München hat Florian Eberl die Gesellenprüfung erfolgreich bestanden. Gemeinsam mit Hörenden trat er zur diesjährigen Abschlussprüfung an. Die Freisprechungsfeier fand am 28. Februar in der Landesinnung Bayern für Orthopädieschuhtechnik statt.

Das Gesellenstück von Herrn Eberl ist ein „Herrenstiefel mit Klumpfußdeformität mit Ledersohle und Lederabsatz“. Das BBW München bietet die dreieinhalb Jahre dauernde Ausbildung zum/zur Bereich Orthopädieschuhtechniker/in seit September 2000 an.

Kindercamp der IGJ vom 26.7. – 4.8.2003 in Oberstaufen / Allgäu

Das Kindercamp für Gehörlose wurde bereits zweimal unter Verantwortung des Deutschen Gehörlosen-Bundes durchgeführt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation unseres Verbandes und der unsicheren Finanzierung für das Kindercamp sollte die Maßnahme im Jahr 2003 eigentlich ausfallen. Durch die Zusammenarbeit mit der Initiative Gehörlosen-Jugend München bei unserem Jugendcamp hat sich inzwischen aber die Möglichkeit ergeben, doch noch ein bundesweites Kindercamp stattfinden zu lassen: Für das Jahr 2003 übernimmt nun die Initiative Gehörlosen-Jugend München die Organisation des Kindercamps in eigener Verantwortung. Leiterin des Camps wird wie schon im Jahr 2001 Doris Bönisch sein. Auch ein Teil des Betreuerenteams war schon bei den ersten beiden Kindercamps dabei. Der Deutsche Gehörlosen Bund hofft, dass so die Tradition des Kindercamps nahtlos fortgesetzt werden kann. Nähere Informationen zum Kindercamp 2003 gibt es direkt bei:

Initiative Gehörlosen-Jugend

Diana Sailer

Lohengrinstr. 11

81925 München

2003Fax: 089/99300989

Tel.: 089/992698-14 (Anke Hanning)

Email: kindercamp@igj-muenchen.de

www.gehoerlosen-bund.de/jugendcamp/

Anmeldeschluss: 30.April 2003

Jubiläums-Arbeitstagung des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

Vom 1. – 4. Mai findet die Tagung dieses Jahr in Königs Wusterhausen in der Nähe von Berlin statt. Für Eltern und Kinder sind das Gespräch und der Austausch mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Der Bundeselternverband feiert sein 40-jähriges Bestehen im Rahmen dieser Tagung. Anmeldung bis 12.4.2003. Programm und Anmeldeformular über

Lothar M. Wachter

Hans-Thoma-Str. 7

61440 Oberursel

lothar.m.wachter@t-online.de

Tel. 06171-3374 Fax - 580729

oder im Internet unter www.gehoerloseKinder.de

Europäisches Familientreffen 2003

Vom 29. Juli bis 3. August 2003 findet in Örebro / Schweden, das Europäische Familientreffen der FEPEDA statt. Neben der Möglichkeit, die Stadt Örebro mit Burg, Altstadt und reizender Umgebung kennen zu lernen, gibt es ein Programm und Workshops. Die Tagung steht unter dem Leitthema „Weg mit den Barrieren“. Dolmetscher übersetzen simultan in die Konferenzsprachen Englisch, Französisch und Schwedisch. Zusätzlich sind Gebärdensprachdolmetscher anwesend. Für Jugendliche ab 12 Jahren und Kindern von 4-11 Jahren gibt es ein besonderes Programm.

Kosten: Erwachsene 325 € Jugendliche 12-17 Jahre 250 €

Kinder 4-11 Jahre 150 €

Kinder 0-3 Jahre kostenlos

bei Zahlung bis zum 30.4.2003. Bei späterer Zahlung muss ein Aufschlag von 25€ pro Person bezahlt werden.

Anmeldeformular können Sie beim Lothar.M. Wachter anfordern (genaue Adresse – siehe oben)

Dolmetscherkostenübernahme bei Elternabenden & Elternbeiratssitzungen

Nach langem hin und her ist nun die Dolmetscherkostenübernahme bei Elternabenden und Elternbeiratssitzung für hörgeschädigte Eltern mit hörgeschädigten Kindern im Rahmen einer angemessenen Schulbildung nach §40 Abs 1 Nr. 4 BSHG einkommensunabhängig nach § 43 Abs 2 Nr. 2 für Bayern geregelt. Die Kosten übernimmt für München das Sozialbürgerhaus (Dillwächterstr.) und ansonsten das zuständige Landratsamt.

Gemeinsam mit der Dolmetscherzentrale München und dem Sozialbürgerhaus hat die Elternvereinigung ein Formular entworfen, das die Beantragung der Kostenübernahme erleichtern soll. Dieses Formular

bekommen sie von der Dolmetscherzentrale oder bei im Internet unter:
www.elternvereinigung.de/forms/dolkostuebIA.pdf

Aktuelles

Nachdem der Hörgeräteakustiker Hr.Eglseer aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, hat nun sein früherer Mitarbeiter Hr.Palumbo ein Hörgerätefachgeschäft eröffnet !

Hörteam
München GmbH

Hörgerätefachgeschäft mit Herz

Leonardo Palumbo Geschäftsführer	Leopoldstraße 19/V 80802 München Tel. 089/38 36 70 50
-------------------------------------	---

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:



Familie Straßer	München
Familie Deffner	Dillingen
Familie Kremmel	Wolnzach

Termine



<i>Mitgliederversammlung</i>
des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.
Termin: Samstag, den 3.Mai 2003
Ort: Tagungshotel der Deutschen Telekom AG Berliner Straße 16a, 15711 Königs Wusterhausen (bei Berlin)
<i>Jubiläums-Arbeitstagung des Bundeselternverbandes</i>
vom 1. – 4. Mai 2003 (siehe Beitrag)
<i>Konzert – Musik für alle Sinne</i>
zum Sehen, Hören Fühlen, Riechen,
Samstag, den 31.05.2003 11:00 Uhr Carl-Orff-Saal, Gasteig München
Veranstalter: Städtische Sing- und Musikschule Eintritt 7.- €
<i>Mitgliederversammlung der Elternvereinigung</i>
Am 17.5.03 in München „Landesschule für Gehörlose“ (Einladung werden getrennt versandt)
<i>FEPEDA – Europäischer Verband der Eltern hg Kinder</i>
<i>Europäisches Familientreffen 2003</i>
vom 29.7. – 3.8.2003 in Örebro /Schweden (siehe Beitrag)
<i>Jugendcamp der IGJ in Steibis / Oberstaufen</i>
vom 26.7. – 4.8.2003 mit 10 bis 14 jährigen hörgeschädigte Kinder http://www.gehoerlosen-bund.de/jugendcamp/
<i>Elternwochenende der EV in Nürnberg</i>
Oktober 2003